

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 504 554 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92101064.1**

(51) Int. Cl.⁵: **B65H 45/103, B65H 23/032, A41H 43/00**

(22) Anmeldetag: **23.01.92**

(30) Priorität: **15.02.91 DE 4104667**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.09.92 Patentblatt 92/39

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE ES FR GB IT LI

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **02.12.92 Patentblatt 92/49**

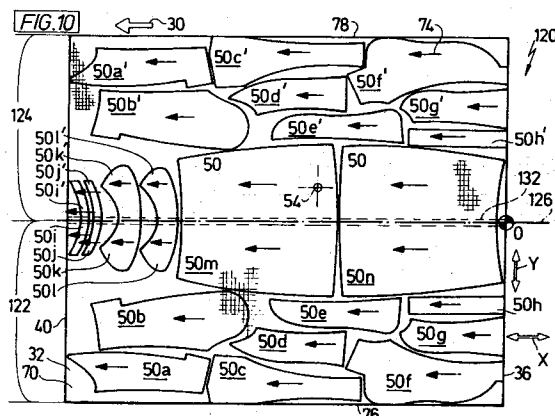
(71) Anmelder: **Krauss u. Reichert GmbH + Co.
KG Spezialmaschinenfabrik
Stuttgarter Strasse 68
W-7012 Fellbach(DE)**

(72) Erfinder: **Buchmann, Winfried
Ludwig-Speidel-Strasse 65
W-7254 Hemmingen(DE)**

(74) Vertreter: **Hoeger, Stellrecht & Partner
Uhlandstrasse 14 c
W-7000 Stuttgart 1(DE)**

(54) **Verfahren zum Anordnen von Zuschnitteilen und Einrichtung zum Legen von Stoffbahnen.**

(57) Um ein Verfahren zum Anordnen von paarweise spiegelbildlichen und denselben Strich aufweisenden Zuschnitteilen in einem mindestens eine Lage einer Flachmaterialbahn umfassenden Lagenstapel, wobei die Flachmaterialbahn in Form der mindestens einen Lage mit einem relativ zu einer Legerichtung stets dieselbe Orientierung aufweisenden Strich ausgelegt wird und die Zuschnitteile durch ein Schnittbild in dem Lagenstapel angeordnet werden, derart zu verbessern, um damit Zuschnitteile mit möglichst geringer Fehlausrichtung bezüglich eines Musters der Flachmaterialbahn zu erhalten, wird vorgeschlagen, daß die Flachmaterialbahn beim Auslegen einer der Lagen mit stets derselben Seite obenliegend und symmetrisch zu einer sich in der Legerichtung erstreckenden und senkrecht auf einer von der Lage gebildeten Fläche stehenden Mittelebene des Lagenstapels ausgelegt wird, daß das Schnittbild eine Achse und zwei auf gegenüberliegenden Seiten der Achse angeordnete Halbbilder umfaßt, von denen das eine Halbbild die spiegelbildlich geformten Zuschnitteile des anderen Halbbildes aufweist, und daß das Schnittbild so auf den Lagenstapel gelegt wird, daß die Achse in der Mittelebene verläuft.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 10 1064

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	US-A-4 758 960 (KRAUSS UND REICHERT) * Das ganze Dokument * ---	1-11,24 -35	B 65 H 45/103 B 65 H 23/032 A 41 H 43/00
Y	EP-A-0 200 604 (LECTRA SYSTEMES) * Das ganze Dokument * -----	1-11,24 -35	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 65 H A 41 H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 18-05-1992	Prüfer LONCKE J.W.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

siehe Seite -B-

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.

nämlich Patentansprüche: 1-11, 23-35



Europäisches
Patentamt

EP 92 10 1064 -B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche 1-11, 23-35: Einrichtung zum Auslegen von Bahnen symmetrisch zur Mittelebene.
2. Ansprüche 12-22: Fehlerbehandlung beim Auslegen von Bahnen.